

Benedikt Lutz

Bürgernahe und Leichte Sprache in Österreich

1 Sprachpolitische Motivation für leicht verständliche Sprache

Die Forderung nach verständlicher Sprache ist uralte, sie lässt sich für die Rechts- und Verwaltungssprache zumindest bis in die Zeit der Aufklärung zurückverfolgen. So gibt es ein Zitat von Friedrich dem Großen, dass Gesetze nur dann als Richtschnur dienen können, wenn sie auch von den Unterthanen verstanden werden (Lerch 2004a: 227), und ähnliche Aussagen werden auch Kaiserin Maria Theresia zugeschrieben. Übersetzt in heutige sprachpolitische Forderungen: Verständliche Information sollte als allgemeines Bürgerrecht verstanden werden, nur dann ist gesellschaftliche Teilhabe in vollem Umfang möglich (Eichhoff-Cyrus und Antos 2008).

Von der öffentlichen Verwaltung erwartet man heute mehr denn je „bürgerfreundliches“ Verhalten. Unverständliche Formulare oder Bescheide stehen in der Kritik, attraktive Websites sollen die „User Experience“ verbessern und rasch zu den gewünschten Informationen führen. Doch auch die Privatwirtschaft ist angesprochen: In vielen Dienstleistungsunternehmen wird die verständliche Kundenkommunikation und Usability von Web-Applikationen als wichtiger Konkurrenzvorteil wahrgenommen (erkennbar z. B. an Werbekampagnen von Banken und Versicherungen).

Diese Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind Ausdruck von Veränderungen in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Komplexität vieler Prozesse in öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und im privaten Bereich steigt laufend, getrieben durch Digitalisierung, Globalisierung, Verbreitung des Internets und Verrechtlichung vieler gesellschaftlicher Bereiche. Diese höhere inhaltliche Komplexität findet ihren Niederschlag auch in steigender sprachlicher Komplexität von Dokumenten und Interfaces, was zu kognitiver und emotionaler Überforderung weiter Bevölkerungsgruppen führen kann (Lutz 2015: 23–31).

Um diese Entwicklungen zu beherrschen, sind international seit geraumer Zeit größere Initiativen von politischer Seite zu beobachten. So lief schon das fünfte Rahmenprogramm der EU von 1998–2002 unter dem Slogan „Creating a user friendly information society“; in den USA wurde nach langen Diskussionen 2010 der „Plain Writing Act“ verabschiedet, ein Bundesgesetz, das die Bundesbe-

hörden zu klarer und verständlicher Kommunikation mit der Öffentlichkeit verpflichtet (Plain Writing Act o. J.), und auch in den Nordischen Ländern gibt es dazu gesetzliche Regelungen. So heißt es z. B. im schwedischen Sprachgesetz (§ 11), „die öffentlichkeitswirksame Sprache muss gepflegt, einfach und verständlich sein“. Für die Umsetzung dieser Regelungen ist der Sprachrat zuständig, eine Abteilung im Kulturministerium, die für sprachpolitische Themen verantwortlich ist (Språkrådet o. J.).¹

Neben diesen allgemeinen Bestrebungen nach verständlicher Sprache im öffentlichen Raum ist eine zweite und spezifischere Ausrichtung gesetzlicher Regelungen zu beobachten, die ihren Ursprung in der UN-Behindertenrechtskonvention hat. Dabei geht es darum, Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Forderung, in leicht verständlicher Sprache in der jeweiligen Landessprache informiert zu werden. Diese Vorstellungen von Barrierefreiheit im umfassenden Sinne fanden ihren Niederschlag im EU-Recht und nationalen Gesetzen, wie etwa dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) in Deutschland oder dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und dem neuen, seit 2019 geltenden Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) in Österreich, das explizit fordert, dass Websites und mobile Anwendungen des Bundes wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet werden müssen (§ 3 Abs. 1). Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen führten in den letzten Jahren zu vermehrter Beschäftigung mit besonders einfachen sprachlichen Varietäten, wie der Leichten Sprache (Gross 2015).

In den folgenden Abschnitten wird zunächst die Terminologie zur Bezeichnung einfacher sprachlicher Varietäten diskutiert (Kap. 2) und sodann das sprachpolitisch zentrale Thema der Rechtssprache in Österreich vorgestellt (Kap. 3). Am Beispiel der Stadt Wien werden einige Initiativen der letzten Jahre skizziert (Kap. 4) und anschließend die Thematik von Nachrichten in Einfacher und Leichter Sprache beleuchtet (Kap. 5). Ein Resümee zu Desiderata aus sprachpolitischer Perspektive schließt den Artikel ab (Kap. 6).

¹ Für diesen Hinweis und weitere Details zur Situation in Schweden bin ich Hrn. Hackl zu Dank verpflichtet, der in meiner Lehrveranstaltung am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien ein Referat zur Klarsprache in Schweden hielt.

2 Einfach, leicht, klar, bürgernah – Terminologische Klärungsversuche

Bei der Terminologie zu einfachen sprachlichen Varietäten herrscht eine gewisse Konfusion, sowohl in der fachlinguistischen Diskussion als auch im öffentlichen Sprachgebrauch. In einer umfangreichen Analyse versucht Bettina Bock die im deutschen Sprachraum weit verbreiteten Bezeichnungen „bürgernah“, „einfach“ und „leicht“ in einen terminologischen Zusammenhang zu bringen (Bock 2014). Dies geschieht anhand von 5 Dimensionen: Zielgruppengröße und Zielgruppenspezifität, Grad der Eingrenzung auf Fachsprachlichkeit und spezifische Themen, Grad der Normiertheit und Kodifizierung sowie Unterscheidung zwischen Übersetzung von Ausgangstexten vs. neu erstellten Texten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Abgrenzungsmerkmale nach Bock (Bock 2014: 26).

	„bürgernah“	„einfach“	„leicht“
1. Zielgruppengröße und Zielgruppen-spezifität	groß, eher unspezifisch	groß, spezifischer	klein, sehr spezifisch
2. Fach(sprach)-lichkeit, Themen	fach(sprach)lich	fach(sprach)lich und alltäglich	fach(sprach)lich und alltäglich
3. sprachliche Komplexität	am komplexesten	[dazwischen]	am wenigsten komplex
4. Normiertheit und Kodifizierung	stark normiert, Kodifizierungen	wenig normiert, (bisher) keine Kodifizierung	unterschiedlich stark normiert, Kodifizierung
5. (Quasi-) Übersetzung oder Texterstellung?	v. a. Texterstellung	beides	beides

Der Ausdruck „bürgernah“ ist mit den Bemühungen um verständliche Rechts- und Verwaltungssprache seit den 1980-er Jahren verknüpft, mit Stilfibeln und Checklisten für Verwaltungsbeamte, die helfen sollen, die Kommunikation zwischen Behörden und BürgerInnen zu vereinfachen und die Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Beispielhaft für viele ähnliche Broschüren sei hier das frei zugängliche Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“ genannt, das vom deutschen Bundesverwaltungsamt herausgegeben wurde (Bundesverwaltungsamt 2002). Der in Deutschland weit verbreitete Ausdruck „Bürgernahe Sprache“ ist auch in der Schweiz und Österreich gebräuchlich, scheint jedoch keine direkte Entsprechung in anderen Sprachen zu haben. Eine Google-Suche zu „citizen oriented language“ oder Ähnlichem bringt sehr wenige Treffer, die zumeist zu Übersetzungen aus dem Deutschen führen. Am ehesten entspricht der Ausdruck in-

haltlich dem englischen „plain language“ bzw. „klarspråk“ in den skandinavischen Ländern (siehe unten). Er ist in der Verwendung allerdings eingeschränkt auf Textsorten der öffentlichen Verwaltung, zumeist mit juristischem Bezug. So würde man im Deutschen kaum von „bürgernahen“ Gebrauchsanweisungen, Aktionärsbriefen oder Medikamenten-Beipackzetteln sprechen. Und er ist eindeutig positiv konnotiert: „Bürgernah“ ist immer für jede und jeden gut, ist sozial und gesellschaftlich erwünscht, je mehr, desto besser, und umfasst mehr als bloß sprachliches Verhalten (Prozessverbesserung, Behördenzugang, Kundenorientierung generell).

Dem gegenüber ist der Ausdruck „Einfache Sprache“ ambivalenter. Einfach könnte auch simpel oder gar primitiv bedeuten und ist nicht eindeutig einer bestimmten Anwendungsdomäne zuzuordnen. Womöglich könnte sich das „Einfach“ nicht nur auf die sprachliche Gestaltung, sondern auch auf vereinfachte Inhalte beziehen. Einfache Sprache ist wohl auch deswegen nach linguistischen Kriterien nicht so leicht dingfest zu machen wie die „Bürgernahe Sprache“. Für das Deutsche hat sich Andreas Baumert intensiv mit dem Begriff der „Einfachen Sprache“ auseinandergesetzt (Baumert 2018). Er positioniert diesen Begriff im Bereich der praktischen Stilistik und des Plain English und bietet im praktischen Teil seines Buches 152 begründete Empfehlungen (keine Regeln!), wie man auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen Prinzipien Einfacher Sprache umsetzen kann. Auf diese Weise gelingt Baumert ein Kompromiss zwischen fachlich begründeter Hintergrundinformation und praktischer Hilfestellung; ein linguistisch besser fundierter Ansatz als viele praktische Stilistiken aus dem journalistischen Bereich, die teilweise recht willkürliche Regeln postulieren, z. B. Sick mit seinen „Zwiebelfisch“-Kolumnen und daraus entstandenen Büchern (Sick 2004) oder – wesentlich seriöser und durchaus hilfreich – die Publikationen des journalistischen „Stilpapsts“ Wolf Schneider (Schneider 2004).

Die „Leichte Sprache“ hat in den letzten Jahren parallel zu und im Gefolge des Duden-Regelwerks (Bredel und Maaß 2016) zu einer hohen Anzahl an linguistischen Fachpublikationen in Deutschland geführt; institutionell ist die Forschungsstelle Leichte Sprache an der Universität Hildesheim zu erwähnen. Anlass für diese Aktivitäten boten die neuen gesetzlichen Regelungen zur Behindertengleichstellung und damit verbundener Druck auf die öffentliche Verwaltung, womöglich auch getrieben durch eine Übersetzungsunschärfe bei amtlichen Regelungen („leicht“ als Entsprechung für „plain“). Die Diskussion kann hier nicht im Detail ausgeführt werden, es soll lediglich als Gegenposition zu dem stark normativen Ansatz von Maaß auf „Kein Regelwerk“ von Bettina Bock verwiesen werden, die die Ergebnisse des LeiSA-Projekts an der Universität Leipzig zusammenfasst (Bock 2019). Aus den ursprünglichen gut gemeinten, doch uneinheitlichen praxisorientierten Ansätzen für eine möglichst einfache schriftliche Sprache, die auch Personen mit Behinderungen lesen und verstehen können, wurde eine akademische Forschungsdisziplin, in der

jetzt um empirische Evidenz hinsichtlich der Wirksamkeit, Normierbarkeit, Abstufung und Akzeptanz einfacher sprachlicher Strukturen für unterschiedliche Zielgruppen gerungen wird. Um die viel kritisierte mangelnde Akzeptanz „Leichter Sprache“ zu erhöhen, schlägt Maaß aktuell eine Zwischenversion zwischen „Einfacher“ und „Leichter“ Sprache vor, genannt „Easy Language Plus“, in der stigmatisierende sprachliche Elemente vermieden werden sollen (Maaß 2020). Für die Praxis sind solche Abstufungen sicherlich von Bedeutung, abhängig von den spezifischen Zielgruppen und zu vermittelnden Inhalten.

2.1 Das Stufenmodell von Capito

Die hier skizzierten Differenzierungen erfolgen im akademischen Bereich durch die genaue Analyse sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen, sei es markiertheoretisch, semiotisch, kognitionswissenschaftlich oder wie auch immer begründet, beispielhaft im Duden Leichte Sprache ausgeführt (Bredel und Maaß 2016). In der Praxis stellt sich diese Frage wesentlich unmittelbarer, und da ist es naheliegend, zu bereits vertrauten Konzepten zu greifen, die man in einem neuen Kontext weiterentwickelt. Genau dies ist beim Stufenmodell der Firma Capito geschehen, dem Marktführer für Dienstleistungen für Einfache und Leichte Sprache im deutschen Sprachraum (Capito o. J.). Capito versteht sich als Social Franchise-Netzwerk und hat über 20 Standorte mit eigenständigen PartnerInnen; der Capito-Geschäftsbericht lohnt eine genauere Lektüre (Capito-Geschäftsbericht 2021). Alle Capito-PartnerInnen verwenden eine einheitliche Methode mit einem Stufenmodell, das sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für den Fremdsprachenunterricht und dessen Kompetenzstufen orientiert (GER o. J.)

Dieses Stufenmodell charakterisiert die Stufen A1 und A2 als vergleichbar mit „Leichter Sprache“, und B1 als vergleichbar mit „Einfacher Sprache“. Die einzelnen Stufen werden gekennzeichnet durch die Symbole LL A1, LL A2 und LL B1 mit kontinuierlich ansteigender Komplexität (zur graphischen Darstellung siehe Capito-Stufenmodell o. J.). Eine Kritik aus linguistischer Sicht an der Verwendung dieses Konzepts ist absolut berechtigt (und wurde auch schon mehrfach geäußert): Beim Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen geht es um fremdsprachliche Sprachkompetenzen in allen vier Dimensionen – um Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Hier aber geht es lediglich um Leseverstehen, und das eher für Muttersprachler*innen und eher nicht in einem pädagogischen Kontext.

Trotz dieser offensichtlichen Problematik hat sich das Stufenkonzept von Capito in der Praxis weithin durchgesetzt, mit LL A1, A2 und B1, vermutlich weil durch die große Bekanntheit des GER die Metapher ausreichend tragfähig ist: Man kann gut an Bekanntes anknüpfen, und um Details muss man sich nicht kümmern,

das machen die Expertinnen und Experten. Der mit diesem Stufenkonzept verbundene Kriterienkatalog wird in Zusammenarbeit mit den Capito-PartnerInnen und aufgrund von Kunden-Feedback ständig weiterentwickelt, ist aber nicht öffentlich publiziert (Fröhlich und Candussi 2015: 32–33). Bei einer Recherche im Internet findet man nur wenige Informationen: Der Kriterienkatalog enthält 90 unterschiedliche Items, davon ca. die Hälfte auf sprachliche Themen im engeren Sinne bezogen. Meist handelt es sich um Empfehlungen, manchmal auch um strikte Regeln. Der Kriterienkatalog ist gut nachvollziehbar, plausibel und vermutlich in der Praxis gut umsetzbar, da er allgemeinverständlich ist und Checklistencharakter hat.

Ein Beispiel für die Vorgaben im Kriterienkatalog für die Verwendung von Konjunktionen auf den Stufen A1, A2 und B1, Kriterium 29 (Capito Kriterienkatalog o. J.):

- A1: „aber, also, dafür, denn, oder, und“
- A2: „aber, also, als, außer(dem), bevor, bis, damit, danach, dann, darum, denn, deshalb, genauso, und, seit, sonst, während, wann, wenn, vorher, weil, wie“
- B2: „mehr Konjunktionen möglich, sofern sie häufige Verwendung finden, z. B.: da, dass, dazu, falls, (je)doch, nachdem, nämlich, ob(wohl), ohne, schließlich, seitdem, solange, sondern, statt, um, während“

Auch wenn die meisten dieser Vorgaben plausibel sind und ihren Zweck in der Praxis gut zu erfüllen scheinen, wäre es wünschenswert, wenn derartige Regeln öffentlich zugänglich und stärker empirisch abgesichert und diskutiert würden. Insofern ist es schade, dass zwischen akademischer Linguistik und erfolgreichen Praktikern relativ wenig Austausch besteht; eine engere Zusammenarbeit wäre für beide Seiten bereichernd.

2.2 Die Plain Language-Bewegung

Die Aktivitäten von Capito reihen sich ein in die Anliegen der internationalen Plain Language-Bewegung: praxisorientiert mit gesellschaftspolitischem Anspruch und interdisziplinär ausgerichtet ohne besondere Ansprüche auf fachwissenschaftliche Akribie. Das Konzept von Plain Language ist sehr breit angelegt, mit Schwerpunkten auf verständlicher Rechtssprache, öffentlicher Verwaltung und Kundenkommunikation. Einen detaillierten Überblick über die erfolgreiche Geschichte und relevante Themen der Plain Language-Bewegung der letzten 70 Jahre mit Schwerpunkt USA bietet Karen Schriver (Schriver 2017). Der Fachverband Clarity gibt eine gleichnamige Zeitschrift zu aktuellen Themen aus Forschung und Praxis heraus (Schwer-

punkt Rechtssprache), die auch für Nicht-Mitglieder zeitversetzt zugänglich ist (Clarity o. J.). Und der Schwesterverband Plain ist – ausgehend von Kanada – in den letzten Jahren auch in Europa mit mehreren großen internationalen Kongressen präsent (Plain o. J.). Behindertengerechte Sprache ist bei diesen Publikationen und Tagungen eher ein Randthema und wird terminologisch als Easy-to-Read (oder Easy Language) von Plain Language abgegrenzt.

Eine häufig zitierte Definition von Plain Language stammt von Annetta Cheek und beschreibt den umfassenden funktionalen Anspruch dieses Ansatzes (man könnte hier von einer teleologischen Definition sprechen – rein auf das Ziel hin orientiert): „A communication is in plain language if it meets the needs of its audience – by using language, structure, and design so clearly and effectively that the audience has the best possible chance of readily finding what they need, understanding it, and using it“ (Cheek 2010: 5).

Es geht um Effektivität der Kommunikation; Sprache ist dabei nur *ein* Aspekt neben Struktur und Design, und dies betrifft das Finden, Verstehen und Anwenden von Kommunikationsangeboten. Um diese Ziele zu erreichen, kann man auf verschiedene Weisen vorgehen: *formula-based* (entspricht im Wesentlichen der Anwendung von Readability-Ansätzen), *elements-focused* (typischerweise mit Einsatz von Checklisten oder Stilfibel(n)), oder *outcomes-focused* (auf Ergebnisse orientiert, und idealerweise empirisch überprüft mit Usability-Methoden oder Verständnistests). Diese Ansätze kann man miteinander kombinieren, am wertvollsten ist nach Cheek der *outcomes-focused*-Ansatz (Cheek 2010). Dies spiegelt sich auch im empfohlenen schrittweisen Vorgehen für das Verfassen von Texten in Plain Language wider (What is plain language? o. J.): „Audience and Purpose – Structure – Design – Expression – Evaluation“. Der sprachliche Ausdruck kommt erst als 4. Schritt nach der Analyse der Ziele und des Zielpublikums, dem Festlegen der Struktur der Inhalte, und Überlegungen zu Layout und Infographiken. Abschließend soll jeder Text evaluiert werden, idealerweise mittels User Testing.

Inhaltlich entspricht das Konzept von Plain Language am ehesten dem deutschsprachigen Konzept der Bürgernahen Sprache (und in nicht-behördlichen Texten auch der Einfachen Sprache), wobei es eigentlich naheliegend wäre, wie im Schwedischen und Norwegischen („klarspråk“) auch im Deutschen den Ausdruck „Klarsprache“ zu verwenden, der hinsichtlich Allgemeinverständlichkeit und Konnotationen in der öffentlichen Kommunikation sicherlich gut funktionieren würde. Der Grazer Linguist Rudolf Muhr propagierte vor einigen Jahren diese Benennung und gründete dazu auch den Verein „Klarsprache“ (Klarsprache o. J.). Dieser Ausdruck konnte sich in der deutschsprachigen Fachliteratur allerdings nicht durchsetzen.

2.3 „Optimierung“ vs. „Übersetzung“

Für den praktischen Umgang mit leicht verständlichen Texten scheint eine konzeptuelle Unterscheidung zwischen zwei Paradigmen hilfreich zu sein, dem der Optimierung und dem der Übersetzung. Streng genommen handelt es sich in beiden Fällen um intralinguale Übersetzungen, beim Optimieren wird allerdings der Ursprungstext verworfen und nicht mehr weiterverwendet. Das Optimierungsparadigma ist weit verbreitet und typisch für Plain Language-Ansätze: Die Verständlichkeit von Fachtexten soll durch Umformulierung anhand von Verständlichkeits-Prinzipien erhöht werden, die aus praktischen Stilistiken und kognitionswissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet wurden. Die Ursprungstexte werden nicht mehr weiter benötigt, da sie ja „verbessert“ wurden. Ziel ist dabei die möglichst große „Allgemeinverständlichkeit“ für ein eher breites, allerdings häufig diffuses Zielpublikum unter Beibehaltung des ursprünglich intendierten Inhalts. Dabei handelt es sich sprachlich um ein Kontinuum von „einfach“ bis „gemäßigt fachsprachlich“ (z. B. für die Fachsprachen des beruflichen Alltags). Auch das Konzept der Bürgernahen Sprache könnte hier für Texte der öffentlichen Verwaltung Platz finden, bei juristischen Themen eher am oberen Ende des Kontinuums angesiedelt.

Dieses Optimierungs-Paradigma hat aber offenbar Grenzen am „oberen“ bzw. „unteren“ Ende, wo dann das Übersetzungs-Paradigma einsetzen muss. Am oberen Ende gibt es Expertentexte (z. B. fachwissenschaftliche Texte, insbesondere in den Naturwissenschaften), bei denen man neben dem *plain language editing* auch inhaltlich vereinfachen muss, um Allgemeinverständlichkeit für ein größeres Zielpublikum zu erzielen. Man denke an *plain language summaries* bei medizinischen Fachartikeln, Wissenschaftsjournalismus oder eine didaktisierte Aufbereitung des Stands der Forschung in Lehrbüchern. Die ursprünglichen Fachtexte bleiben dabei erhalten und sind nur einem spezifischen, kleinen Fachpublikum gut zugänglich. Die „übersetzten“ Fachtexte allerdings sind einem weit größeren Publikum zugänglich.

Am unteren Ende geht es um Übersetzungen in Leichte Sprache, die unter Berücksichtigung kognitiver Beeinträchtigungen eines spezifischen, relativ kleinen Zielpublikums sprachlich und gestalterisch aufbereitet und meist auch inhaltlich vereinfacht oder mit Hintergrund-Informationen angereichert werden. Auch hier bleiben die ursprünglichen (ggf. optimierten) Fachtexte erhalten, da sie ja für ein breiteres Publikum besser geeignet sind (sonst würden kognitive Unterforderung und mangelnde Akzeptanz beim breiten Zielpublikum drohen).

3 Die Sprache des Rechts – das zentrale Thema

Die Kritik an der Verständlichkeit von Rechtssprache reicht bis in die Antike zurück, verstärkt sich in der Zeit der Aufklärung, verdichtet sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder in Bemühungen nach bürgernahe Gesetzes- und Verwaltungssprache, bleibt aber in Summe merkwürdig folgenlos, wie auch die Fachliteratur widerspiegelt. Die Eckpunkte der Diskussion im deutschen Sprachraum werden markiert durch umfangreiche Sammelbände: Kent Lerch leitete eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Lerch 2004b), Eichhoff-Cyrus und Antos fassen die Beiträge einer Tagung Verständlichkeit als Bürgerrecht zusammen (Eichhoff-Cyrus und Antos 2008). Die Auffassungen hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen zur Gestaltung verständlicher Rechtstexte liegen weit auseinander, bis hin zur Frage, ob Verständlichkeit überhaupt eine erwünschte Eigenschaft von Rechtstexten sei.

Vereinfacht gesprochen gibt es nach Nussbaumer, dem langjährigen Leiter der verwaltungsinternen Redaktionskommission der Schweizer Bundeskanzlei (Redaktionskommission o. J.), eine relativ kleine Fraktion der Skeptiker auf der einen Seite, typischerweise JuristInnen und wenige LinguistInnen, die die Forderung nach verständlichen Gesetzen für eine Illusion halten, wo es doch in der Natur von Gesetzen liege, unverständlich zu sein und in einem komplexen Auslegungsprozess angewendet zu werden. Auf der anderen Seite stehen die Schwärmer, typischerweise Journalisten, Politiker, Verbraucherschützer und auch einige Linguisten und Juristen, die dem Problem mit Stilfibern, Bürgernahe Sprache und demokratiepolitischen Vorwürfen hinsichtlich Herrschafts- und Obrigkeitssprache zu Leibe rücken wollen. Derartige Auseinandersetzungen erfolgen häufig im Gestus des Grundsätzlichen, beruhen selten auf empirischen Daten und enden daher oft in aufwändigem Prinzipienstreit ohne Lösungsorientierung (Nussbaumer 2004). Auch wenn die Lösungsorientierung im Umgang mit diesem Thema in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat: Das Thema ist und bleibt komplex, und einfache Lösungen sind nicht zu erwarten, wie ein aktueller Sammelband zeigt (Felder und Vogel 2017).

3.1 Legistische Richtlinien

In Österreich gab es bereits in den 1980-er Jahren am Wiener Institut für Sprachwissenschaft ein großes Forschungsprojekt zur Verständlichkeit der Rechtssprache (Pfeiffer et al. 1987). Diese heute immer noch zitierte Studie – im empirischen Teil ging es um die Niederösterreichische Bauordnung – wurde in Kooperation mit dem Verfassungsdienst der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt (unter

dem damaligen Leiter Willibald Liehr) und führte zu einer viel beachteten Neuherausgabe der Niederösterreichischen Bauordnung. Auch institutionell hatte dieses Projekt Auswirkungen: Ernst Strouhal arbeitete einige Jahre lang als Linguist im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, hielt zahlreiche Kurse für die Landesbediensteten und beschäftigte sich mit den sprachlichen Vorgaben für die Legistischen Richtlinien des Landes Niederösterreich. Diese Inhalte dienten auch als Vorbild für die Legistischen Richtlinien des Bundes 1990 (Legistische Richtlinien 1990). Für die Legistischen Richtlinien auf Bundesebene und deren Einhaltung ist der Verfassungsdienst zuständig, eine Sektion im Bundeskanzleramt.

Der Wert und Einfluss legistischer Richtlinien ist nicht zu unterschätzen, denn sie sind verbindliche Vorgaben für die AutorInnen von Gesetzen, und zumindest wirken sie bewussteinbildend. Insofern ist es schade, dass auf der Ebene des Bundes in Österreich seit 1990 keine Weiterentwicklung dieser Richtlinien mehr stattgefunden hat. Wenn man die österreichischen Richtlinien mit dem deutschen Pendant, dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit, vergleicht, so fällt auf, dass die aktuellen deutschen Regelungen zur sprachlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften viel umfangreicher, detaillierter und teilweise auch konkreter sind als die österreichischen (Handbuch der Rechtsförmlichkeit 2008), auch bei heiklen Themen wie der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau (die aktuelle LGBTQ-Diskussion und der Genderstern haben allerdings noch keine Berücksichtigung gefunden). Noch umfangreicher und häufig mit argumentativen Begründungen versehen sind die Unterlagen zur sprachlichen Gestaltung in der Schweiz, die allerdings in der letzten Auflage des Gesetzgebungsleitfadens 2019 zum Großteil in ein Begleitdokument ausgelagert wurden (Gesetzessprache o. J.).

In der Praxis der Entstehung von Gesetzen ist in Österreich eine Überprüfung erst im Rahmen des Begutachtungsverfahrens vorgesehen. Der Verfassungsdienst konzentriert sich dabei eher auf inhaltliche Themen, Überprüfung der Verfassungskonformität und Formales wie sprachliche Korrektheit und Verweistchnik. Die Verständlichkeit wird nur bei offensichtlich gravierenden Problemen angesprochen. Für eine grundlegende sprachliche Analyse und ggf. Überarbeitung bleibt keine Zeit, bzw. ist es häufig schon zu spät, da die wesentlichen Formulierungen schon vorher akkordiert wurden. In der Praxis werden zudem bei Gesetzesentwürfen oft noch „in letzter Minute“ durch politische Interventionen Änderungen eingebracht, die eine lang geplante Systematik und die Kohärenz des Textes aus dem Gleichgewicht bringen können.

3.2 Die Schweiz als Vorbild

Aus Sicht einer verbesserten Verständlichkeit wäre es wichtig, am Prozess der Gesetzwerdung selbst anzusetzen, und das möglichst früh: Schon bei ersten Entwürfen und Formulierungen sollte die Verständlichkeit eine „Anwältin“ bekommen, die ihre Interessen vertritt (Nussbaumer 2008: 301). Genau dies geschieht in der Schweiz schon seit Jahrzehnten in Form der verwaltungsinternen Redaktionskommission. Hier die Selbstbeschreibung dieser Institution im Internet, wo auch viele weiterführende Unterlagen zur Arbeitsweise und institutionellen Einbindung zu finden sind:

Die verwaltungsinterne Redaktionskommission (VIRK) prüft die Rechtstexte, die in der Bundesverwaltung ausgearbeitet werden, auf Verständlichkeit, auf sprachliche Kohärenz und Richtigkeit und auf die Übereinstimmung der Sprachfassungen. Die VIRK ist ein interdisziplinäres und interdepartementales Gremium: Sie setzt sich zusammen aus Sprachexpertinnen und Sprachexperten der zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei und Juristinnen und Juristen des Bundesamtes für Justiz. (Redaktionskommission o. J.).

Ein Treiber für diese aus Sicht der Verständlichkeit erfreuliche Institutionalisierung war sicherlich die mehrsprachige Gesetzgebung in der Schweiz, da durch frühzeitige Diskussionen und Klärungen Missverständnisse und Übersetzungsfehler vermieden werden können (Bratschi und Nussbaumer 2017).

3.3 Die Situation in Deutschland

In Deutschland ist die Institutionalisierung und Integration in den Prozess der Gesetzwerdung noch nicht ganz so weit fortgeschritten wie in der Schweiz. Hier gibt es zwei Institutionen: Zum einen existiert bereits seit 1966 die Sprachberatung des Redaktionsstabs der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag (Redaktionsstab GfDS o. J.). Sie kann auf freiwilliger Basis konsultiert werden. Zum anderen wurde 2009 beim Justizministerium der Redaktionsstab Rechtssprache gegründet, der bereits wesentlich früher im Prozess konsultiert werden kann und in späteren Phasen der Gesetzwerdung im Rahmen der rechtssystematischen und rechtsförmlichen Prüfung verpflichtend einzubeziehen ist (Redaktionsstab Justizministerium o. J.). Stephanie Thieme, die Leiterin des Redaktionsstabs und Gudrun Raff beschreiben die Aufbauphase dieser Institution (mit immerhin knapp 10 Sprachexpertinnen und -experten), die Möglichkeiten und Grenzen solcher Beratungstätigkeiten und auch die Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ministerien. Sie kommen zu folgendem Resümee:

Nur ein kontinuierlicher sprach- und rechtswissenschaftlicher Diskurs zwischen allen Akteuren des Gesetzgebungsverfahrens kann Bemühungen um verständlichere Rechtsnormen voranbringen. [...] Arbeit an der Verständlichkeit von Normtexten nützt nicht nur den Legisten und hilft ihnen im Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten im Rechtsetzungsverfahren, sie nützt auch Politikerinnen und Politikern bei Entscheidungsprozessen, sie unterstützt Rechtsanwender bei der Anwendung und Auslegung von Recht und kann der Allgemeinheit helfen, politische Entscheidungen, die in Recht umgesetzt werden, besser zu akzeptieren. Damit ist der Beitrag der Gesetzesredaktion im besten Sinne eine Dienstleistung für die Demokratie. Sie muss einen festen Platz im Gesetzgebungsverfahren haben. (Thieme und Raff 2017: 420)

3.4 Die Situation in Österreich

Österreich ist leider von einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Verständlichkeits-, Rechts- und FachexpertInnen im Gesetzwerdungsprozess noch deutlich entfernt; von den Erfahrungen aus der Schweiz und Deutschland mit ihren ähnlichen Rechtssystemen könnte man jedenfalls gut profitieren. Es gab in den letzten Jahrzehnten immer wieder Initiativen, die allerdings keine nachhaltige Wirkung hatten. Ich selbst durfte in den 1990-er Jahren als Berater für Verständlichkeitsthemen ein mehrjähriges Projekt am Sozialministerium begleiten, das sich die Neuherausgabe der Sozialversicherungsgesetze zum Ziel gesetzt hatte. Das Projekt war breit aufgesetzt, geleitet von Clemens Jabloner, dem damaligen Leiter des Verwaltungsgerichtshofs, und Theodor Tomandl, Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien. Alle wesentlichen Stakeholder waren eingebunden (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Sozialversicherungsträger, Ärzte- und Apothekerkammer, ExpertInnen für Sozialrecht usw.). Es ging in mehreren Teilprojekten um eine komplette Neustrukturierung und Neuformulierung des ASVG. Die Arbeit war schon weit fortgeschritten, und meiner Einschätzung nach waren die neuen Texte wesentlich besser verständlich als das originale Gesetz – durchaus nahe der Zielvorstellung der Verständlichkeit für Personen mit Maturaniveau, die sich redlich bemühen. Doch dann ging irgendwann der politische Wille verloren, vermutlich im Zusammenhang mit Neuwahlen und geänderten politischen Prioritäten. Immerhin sind zumindest das gesamte Projektdesign (Jabloner 1999) und die „makrologistischen Gutachten“ in einem umfangreichen Sammelband dokumentiert (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 1999) und können für zukünftige Initiativen Anregungen bieten.

Im Regierungsprogramm der aktuellen Koalitionsregierung 2020–2024 ist ein Vorhaben geplant zur „Förderung einer für Laien verständlicheren Sprache in der Justiz – Pilotprojekt und Evaluierung gemeinsam mit der Wissenschaft“ (Regierungsprogramm o. J.: 22), das offenbar noch der Umsetzung harrt (eine Anfrage am Justizministerium blieb leider ohne konkretes Ergebnis). Doch immerhin scheint

das Bewusstsein für die Wichtigkeit solcher Themen vorhanden zu sein, und hoffentlich wird diese Initiative noch umgesetzt. Die Erfahrung zeigt allerdings: Die Umsetzung solcher Themen benötigt Hartnäckigkeit und einen langen Atem, inklusive institutionelle Verankerung, sonst ist keine nachhaltige Wirkung erzielbar. Und es geht nicht nur um Gesetze, sondern – fast noch wichtiger, da das Zielpublikum direkt betreffend – auch um andere Textsorten wie Bescheide, Formulare, Informationen auf Websites oder den persönlichen Kundenkontakt. Doch das Gesetz stellt die Grundlage juristischer Kommunikation dar und kaskadiert gewissermaßen in viele andere Texte hinein. Insofern sind jegliche Anstrengungen berechtigt, das „Übel“ an der Wurzel zu behandeln.

3.5 Digitale Zugänglichkeit

Im Vergleich mit Deutschland und auch der Schweiz gibt es in Österreich auch Lichtblicke, was die Zugänglichkeit der (digitalisierten) öffentlichen Verwaltung betrifft. Bei diesen Themen scheint Österreich eine Vorbildfunktion zu haben, die man in Österreich selbst gar nicht so deutlich wahrnimmt. So meint z. B. Fluck in einem Artikel zur Verwaltungssprache in Deutschland: „Als herausragendes Beispiel für ein ausländisches Projekt soll der digitale Amtshelfer ‚HELP‘ aus Österreich besonders hervorgehoben werden. Er hat die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern in starker Weise verbessert.“ (Fluck 2017: 436).

Auch das Rechtsinformationssystem des Bundes hatte international eine Vorreiterfunktion: Schon seit 2004 wird das Bundesgesetzblatt rechtlich verbindlich ausschließlich im Rahmen des Rechtsinformationssystems kundgemacht. Es gilt die elektronische Version und nicht die gedruckte, was eine technische und juristische Meisterleistung darstellt, da ja entsprechende Absicherungsmechanismen vorzusehen sind. In den letzten Jahren sind alle Bundesländer, viele Gemeinden und umfangreiche Judikatur dazugekommen (RIS o. J.). Diese Datenbank ermöglicht es jedem und jeder, mittels einer einfachen Suchfunktion aktuelle Fassungen geltender Gesetze aufzurufen und nachzulesen. Aktuelle Daten belegen die intensive Nutzung: Im Jahr 2020 verzeichnete RIS zu Spitzenzeiten (Corona-Krise) monatlich fast 100 Mio. Aufrufe (Digitalisierungsbericht o. J.). Diese Demokratisierung des Zugangs verschärft allerdings das Problem der Schwerverständlichkeit: Immer mehr juristische Laien verwenden dieses System, und die Formulierungen in den Gesetzen selbst haben sich nicht geändert, was zu Unverständnis und Missverständnissen führen kann.

Gerade dieses Beispiel zeigt deutlich: Gute Zugänglichkeit allein ist zu wenig, wie auch sprachliche Verständlichkeit allein. Bei derartigen E-Government-Themen ist interdisziplinäre (eigentlich transdisziplinäre) Zusammenarbeit angesagt zwi-

schen FachexpertInnen, JuristInnen, Usability-ExpertInnen, SprachexpertInnen, InformatikerInnen und AnwenderInnen. Doch auch da ist Österreich nicht schlecht aufgestellt mit zwei internationalen Konferenz-Serien, der IRIS-Konferenz in Salzburg mit Schwerpunkt Rechtsinformatik (IRIS o. J.) und der CeDEM in Krems mit Schwerpunkt E-Democracy und Open Government (CeDEM o. J.).

In allerletzter Zeit sind in Österreich zwei Publikationen erschienen, die zeigen, dass das Thema öffentlich wahrgenommen und nicht nur von FachlinguistInnen betrieben wird. In einem Sammelband „Recht und Sprache in der Praxis“ (Kohl und Nimmerfall 2021) fassen sechs Juristen die Inhalte und Übungen der gleichnamigen Lehrveranstaltung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zusammen. Das Buch enthält zahlreiche beeindruckende Beispiele und ist in der Tradition der juristischen Sprachkritik und praktischen Stilistik geschrieben. Einen ähnlichen Zugang mit Beispielen und Mustertexten wählt Martin Dunkl, der allerdings aus einer ganz anderen Disziplin kommt; ursprünglich Designer, hat sich Dunkl über den Weg des Corporate Design und der Corporate Language an Verständlichkeitsthemen in der Unternehmenskommunikation herangearbeitet. Sein neues Buch richtet sich an Behörden und Unternehmen und bietet praktische Hilfestellungen, wie komplexe juristische Inhalte in der internen und externen Kommunikation verständlich vermittelt werden können (Dunkl 2021).

Vor Kurzem ist auch eine schwergewichtige angewandt-linguistische Dissertation an der Universität Innsbruck fertiggestellt worden: Linda Prossliner beschäftigt sich darin intensiv und auch empirisch mit der Fragestellung, ob und wie Rechtstexte verständlicher dargestellt werden können (Prossliner 2021).

4 Initiativen der öffentlichen Verwaltung – das Beispiel Stadt Wien

Rechtliche und „amtsdeutsche“ Inhalte sind auch in der Kommunikation der öffentlichen Verwaltung ein zentrales Thema, und in den letzten Jahren gab es dazu eine Reihe von Projekten auf Landes- und Kommunenebene. Dies soll hier am Beispiel der breit angelegten Initiative der Stadt Wien für Kundenfreundliche Sprache dargestellt werden, die im Jahre 2004 in Form eines partizipativen Prozesses vom Presse- und Informationsdienst gestartet wurde. In sieben Arbeitsgruppen (E-Mail, Formulare, moderne Legistik, persönlicher Kontakt, Briefe und Telefon) wurden mit Unterstützung einer externen Kommunikationsagentur Hinweise, Lösungen und Musterbeispiele erarbeitet. Die dabei entstandene Broschüre (Wien spricht anders o. J.) diente als Unterlage für die MitarbeiterInnen der Stadt Wien und wurde

in der Folge intern in Workshops und Schulungen weiterverwendet. Sie enthält viele attraktive Beispiele mit Vorher-nachher-Lösungen und praktischen Tipps, die alle gut nachvollziehbar sind. FachlinguistInnen könnte dabei das Fehlen theoretischer Begründungen stören, den PraktikerInnen geht das vermutlich nicht ab.

Aktuelle Informationen zu Erfahrungen mit leicht verständlicher Sprache und laufenden Initiativen konnte ich im persönlichen Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Stadt Wien erhalten.² Wer in den letzten Jahren aufmerksam die Website wien.gv.at verfolgte, dem fiel auf, dass bis vor kurzem zentrale und wichtige Informationen in zwei Versionen angeboten wurden: in „normaler“ Fassung und zusätzlich – erkennbar durch das LL-Logo (Leicht Lesen) – in besonders einfacher/Leichter Sprache. In der Praxis zeigte sich allerdings, dass die LL-Seiten wenig aufgerufen wurden und die parallele Aktualisierung der Inhalte großen Aufwand verursachte. Die LL-Seiten wurden auch kaum von Personen nichtdeutscher Muttersprache verwendet. So entschied man sich dafür, generell auf „leicht verständliche Sprache“ (genannt „Sprachniveau B1“) für alle Inhalte der Website zu setzen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Dieses Niveau wird von den meisten Menschen verstanden und akzeptiert; es hat den zusätzlichen Vorteil, dass auch die Übersetzung in andere Sprachen leichter fällt (zentrale Inhalte der Website werden auch auf Englisch, BKS und Türkisch angeboten); der Sprachdienst hatte oft seine liebe Not mit den Übersetzungen „amtsdeutscher“ Formulierungen.

Generell zeigen die Erfahrungen der Stadt Wien, dass das Thema „verständliche Kundenkommunikation“ den meisten MitarbeiterInnen durchaus bewusst und positiv konnotiert ist; es ist aber im Alltag noch kein „Selbstläufer“. Es braucht immer wieder neue Initiativen für die Unterstützung der Praxis und zur Bewusstseinsbildung; Schulungen und Workshops sind dabei wesentlich. Zentrale Überarbeitungen (durch Redaktionen, ähnlich wie bei einem Übersetzungsbüro) und auch lang dauernde externe Begleitung durch Consultants sind eher abzulehnen, aus Aufwandsgründen und wegen der Delegation des Anliegens. Nachhaltiger ist der Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, der in einigen Abteilungen schon Früchte trägt, z. B. bei der verständlichen Formulierung von Bescheiden. Diese Erfahrungen der Wiener Stadtverwaltung decken sich sehr gut mit den Erkenntnissen und Tipps aus vielen internationalen Projekten zu Plain Language (Schriver 2017).

² Frau MMag. Eva Gassner vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien stand mir freundlicherweise für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Sie ist für leicht verständliche Sprache zuständig und führt innerhalb des Magistrats Beratungen und Schulungen für die Magistratsabteilungen durch.

Kurz erwähnt sei auch noch ein Projekt der Büchereien der Stadt Wien, das 2018 gestartet wurde und derzeit umgesetzt wird³: Es wird ein eigens gekennzeichneter Bücherbestand in Leichter und Einfacher Sprache aufgebaut, sowohl Belletristik als auch Sachbücher. Nach anfänglicher Skepsis auch bei den Mitarbeitenden der Büchereien wird dieses Projekt derzeit neben der Hauptbücherei in zwei weiteren Zweigstellen umgesetzt und der Bestand laufend erweitert. Im Bestand überwiegt die Einfache Sprache gegenüber der Leichten Sprache, und auch die Nachfrage ist bei Einfacher Sprache größer als bei Leichter Sprache. Durch die COVID 19-Pandemie und teilweise Sperrung der Büchereien unterblieb bisher eine gezielte Bewerbung dieses Bestands, doch die Projektleiterin hofft, dass in nächster Zeit durch Gruppenbesuche der Zielgruppe die Entlehnungen auch bei Leichter Sprache gesteigert werden können.

5 Nachrichten in Einfacher und Leichter Sprache

In den nordischen Ländern gibt es schon seit den 1980er Jahren Nachrichten in Einfacher Sprache, angeboten von Behindertenorganisationen und vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Beispielsweise sei hier auf das Finnische verwiesen, mit *selkouutiset* („Klare Nachrichten“) in Leichter Sprache, die vom *selkokeskus*, dem Zentrum für Leichte Sprache herausgegeben werden, mit Basisinformationen auch auf Englisch (Selkokeskus o. J.). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk YLE bietet im Internet tägliche Nachrichtensendungen in Einfacher Sprache an, mit Untertitelungen und deutlich verringerter Sprechgeschwindigkeit (YLE Uutiset o. J.). Diese Nachrichten richten sich speziell an Lernende des Finnischen, MigrantInnen nach Finnland und auch an finnische MigrantInnen der zweiten und dritten Generation nach Schweden (vor einigen Jahrzehnten gab es eine große Arbeitsmigration nach Schweden). Das Angebot wird ständig ausgebaut – offenbar ist eine entsprechende Nachfrage vorhanden.

In Österreich sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte zu erkennen. Die APA hat 2017 das Projekt TopEasy gestartet und bietet aktuell in Kooperation mit der Firma Capito tägliche Newsartikel in Leichter und Einfacher Sprache, die sie als Nachrichten in Kompetenzstufe A2 und B1 bezeichnet (APA o. J.). Dieses Service kann man abonnieren und in eigene Dienste integrieren. Seit Mai 2020 hat der ORF dieses Service dauerhaft in sein Angebot orf.at integriert und zusätz-

³ Ich bin für diese Informationen Frau Hapt zu Dank verpflichtet, die in meiner Lehrveranstaltung am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien dieses Projekt detailliert darstellte und analysierte, inklusive Interview mit der zuständigen Projektleiterin.

lich erweitert durch Angebote der inklusiven Lehrredaktion (ORF.at 2020). Auch im ORF Teletext ist dieses Angebot zu finden, ab Seite 470 findet man „Nachrichten leicht verständlich“, und ab Seite 480 „Nachrichten leichter verständlich“.

Auch in Tageszeitungen sind Angebote in Einfacher Sprache zu finden, aktuell z. B. im Kurier und in der Kleinen Zeitung. Und auch die Gratiszeitungen Heute und Österreich gehen mit ihrem Sprachstil – jenseits aller noch so berechtigten ideologiekritischen Polemik – deutlich in Richtung Einfache Sprache; sie sind vermutlich wichtige „geheime“ Trägerinnen der Alphabetisierung großer Bevölkerungsgruppen in Österreich.

6 Resümee

In den letzten Jahren hat sich in Sachen Bürgernahe und Leichte Sprache in Österreich einiges bewegt, doch verglichen mit den nordischen Ländern herrscht noch Aufholbedarf. Neue gesetzliche Regelungen machen durchaus politischen Druck, wichtige Institutionen setzen Initiativen, doch es fehlt weitgehend eine institutionelle Verankerung, die für nachhaltige Wirksamkeit sorgen könnte. Die Verständlichkeit braucht eine „Anwältin“, wie von Nussbaumer (2008: 301) treffend erwähnt, und wenn diese Anwältin nicht institutionalisiert ist, dann drohen noch so gute Initiativen im Alltagsgeschäft zu versickern.

Dies betrifft z. B. die Begleitung von Gesetzwerdungsprozessen, wo man sich an den Beispielen Schweiz und Deutschland orientieren sollte. Eine entsprechende Institution könnte in Österreich im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts oder im Parlament angesiedelt werden. Das betrifft aber auch generell die Umsetzung einer Sprachpolitik durch gesetzliche und behördliche Institutionalisierung – in Deutschland und Österreich durch die historischen Belastungen des Nationalsozialismus ein besonders heikles Thema. Hier wäre es interessant, die gesetzlichen und organisatorischen Regelungen in den nordischen Ländern auf ihre Tauglichkeit auch für Österreich zu überprüfen: Sprachgesetze und Sprachräte mit einer Bündelung von sprachpolitischen Themenkompetenzen, die von Minderheitensprachen, Sprachnormung, Terminologie, bürgerfreundlicher Sprache bis hin zu Sprachtechnologie reichen.

Abschließend sei noch kurz auf das Projektdesign von Verständlichkeitsinitiativen hingewiesen: Für nachhaltigen Erfolg empfiehlt sich das Modell „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter aktiver Einbindung aller Interessensgruppen. Externe Begleitung ist für den Know-How-Transfer sinnvoll, doch dann sollte das Projekt intern weiterverfolgt werden. Externes „Verständlichmachen“ durch Kommunikations-expertInnen und LinguistInnen ist immer problematisch, da der fachliche und

organisatorische Kontext nie vollständig erfasst werden kann und das Anliegen nach außen delegiert wird.

Literatur

- APA. o.J. *Nachrichten leicht verständlich*. Verfügbar unter: <https://science.apa.at/nachrichten-leicht-verstaendlich/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Baumert, Andreas. 2018. *Einfache Sprache: verständliche Texte schreiben*. Münster: Spaß am Lesen.
- Bock, Bettina. 2014. Leichte Sprache: Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In Susanne Jekat-Rommel, Heike Elisabeth Jüngst, Klaus Schubert, & Claudia Villiger (Hgg.), *Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik, TransÜD Bd. 69*, S. 17–50. Berlin: Frank & Timme.
- Bock, Bettina. 2019. „Leichte Sprache“ – kein Regelwerk: sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt, *Kommunikation – Partizipation – Inklusion Band 5*, Berlin: Frank & Timme.
- Bratschi, Rebekka & Nussbaumer, Markus. 2017. Mehrsprachige Rechtsetzung. In Ekkehard Felder & Friedemann Vogel (Hgg.), *Handbuch Sprache im Recht* (Handbücher Sprachwissen (HSW) 12), S. 367–390. Berlin: De Gruyter.
- Bredel, Ursula & Maaß, Christiane. 2016. *Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen – Orientierung für die Praxis*. Berlin: Bibliographisches Institut.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.). 1999. ASVG – neue Wege für die Rechtsetzung, *Juristische Schriftenreihe Bd. 138*, Wien: Verlag Österreich.
- Bundesverwaltungsamt. 2002. Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“. Verfügbar unter: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buerger-nahe_Verwaltungssprache_BBB.html (Abruf am 27. Februar 2024).
- Capito. o.J. *Capito – Endlich verständlich!* Verfügbar unter: <https://www.capito.eu/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Capito Kriterienkatalog. o.J. *Capito Kriterienkatalog*. Verfügbar unter: <https://www.capito.eu/kriterien-katalog/> (Abruf am 29. Februar 2024).
- Capito-Geschäftsbericht. 2021. *Capito-Geschäftsbericht*. Verfügbar unter: https://www.capito.eu/app/uploads/Online_Wirkungsbericht2021_capito.pdf (Abruf am 29. Februar 2024).
- Capito-Stufenmodell. o.J. *Capito-Stufenmodell*. Verfügbar unter: <https://www.capito.eu/was-ist-leicht-verstaendliche-sprache/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- CeDEM. o.J. *International Conference for E-Democracy and Open Government*. Verfügbar unter: <https://www.donau-uni.ac.at/en/university/faculties/business-globalization/departments/e-governance-administration/research/conferences/egov-cedem-epart-international-conference-for-e-democracy-and-open-government0.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Cheek, Annetta. 2010. Defining plain language. *Clarity* 64, S. 5–15. Verfügbar unter: <https://www.clarity-international.org/clarity-journal/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Digitalisierungsbericht. o.J. *Digitalisierungsbericht: Now for tomorrow – Digitalisierung für Wachstum und Zukunftssicherung*. Verfügbar unter: <https://www.digitalaustria.gv.at/digitalisierungsbericht.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Dunkl, Martin. 2021. *Recht verständlich formuliert: Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte verständlich schreiben für Mitarbeiter, Kunden, Bürger*. Wiesbaden: Springer Gabler.

- Eichhoff-Cyrus, Karin M. & Gerd Antos (Hgg.). 2008. *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion* (Duden Thema Deutsch 09). Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Felder, Ekkehard & Friedemann Vogel (Hgg.). 2017. *Handbuch Sprache im Recht* (Handbücher Sprachwissen (HSW) 12). Berlin: De Gruyter.
- Fluck, Hans R. 2017. Verwaltungssprache und Staat-Bürger-Interaktion. In Ekkehard Felder & Friedemann Vogel (Hgg.), *Handbuch Sprache im Recht*, S. 425–440. Berlin: De Gruyter. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1515/9783110296198-021> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Fröhlich, Walburga & Candussi, Klaus. 2015. Informationsbarrieren und Wege zu ihrer Überwindung. Das Konzept »Barrierefreie Information«, seine Herleitung und seine Funktionen. In Klaus Candussi & Walburga Fröhlich (Hgg.), *Leicht Lesen: der Schlüssel zur Welt*, S. 9–38. Wien: Böhlau.
- GER. o.J. *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*. Verfügbar unter: <https://www.europa-eischer-referenzrahmen.de/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Gesetzessprache. o. J. *Hilfsmittel für Textredaktion und Übersetzung – Gesetzessprache*. Verfügbar unter: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/gesetzessprache.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Gross, Susanne. 2015. Regeln und Standards für leicht verständliche Sprache. Ein Rundblick. In Klaus Candussi & Walburga Fröhlich (Hgg.), *Leicht lesen: der Schlüssel zur Welt*, S. 39–62. Wien: Böhlau.
- Handbuch der Rechtsförmlichkeit. 2008. *Handbuch der Rechtsförmlichkeit Teil B: Allgemeine Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften*. Verfügbar unter: http://hdr.bmj.de/page_b.1.index.html (Abruf am 27. Februar 2024).
- IRIS. o. J. *Internationales Rechtsinformatik-Symposium*. Verfügbar unter: <https://iris-conferences.eu/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Jablonek, Clemens. 1999. Die rechtstechnische Reform des Sozialversicherungsrechts. In Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.), *ASVG – neue Wege für die Rechtsetzung, Juristische Schriftenreihe Bd. 138*, S. 7–28. Wien: Verlag Österreich.
- Klarsprache. o. J. *Klarsprache*. Verfügbar unter: <http://www.oedeutsch.at/klarsprache/index.htm> (Abruf am 02. März 2024).
- Kohl, Gerald & Paul Nimmerfall (Hgg.). 2021. *Recht und Sprache in der Praxis* (UTB 5560). Wien: Facultas.
- Legistische Richtlinien. 1990. *E-Recht und Legistische Richtlinien – Bundeskanzleramt Österreich*. Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/legistik/e-recht-legistische-richtlinien.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Lerch, Kent D. 2004a. Gesetze als Gemeingut aller. Der Traum vom verständlichen Gesetz. In Kent D. Lerch (Hg.), *Die Sprache des Rechts 1: Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*, S. 225–237. Berlin: De Gruyter.
- Lerch, Kent D. (Hg.). 2004b. *Die Sprache des Rechts 1: Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*. Berlin: De Gruyter.
- Lutz, Benedikt. 2015. Verständlichkeitsforschung transdisziplinär: Plädoyer für eine anwenderfreundliche Wissensgesellschaft, *Kommunikation im Fokus Band 6*, Göttingen: V&R Unipress.
- Maaß, Christiane. 2020. *Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus: Balancing Comprehensibility and Acceptability*. Berlin: Frank & Timme. Verfügbar unter: <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/42089> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Nussbaumer, Markus. 2004. Von Schwärmern und Skeptikern und ein Versuch, Realist zu sein. In Kent D. Lerch (Hg.), *Die Sprache des Rechts 1: Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*, S. 285–295. Berlin: De Gruyter.

- Nussbaumer, Markus. 2008. Der Verständlichkeit eine Anwältin! Die Redaktionskommission der schweizerischen Bundesverwaltung und ihre Arbeit an der Gesetzessprache. In Eichhoff-Cyrus, Karin M. & Gerd Antos (Hgg.), *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion (Duden Thema Deutsch 09)*, S. 301–323. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- ORF.at. 2020. Neues Service: ORF.at täglich in Einfacher Sprache. *news.ORF.at*. Verfügbar unter: <https://orf.at/stories/3167152/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Pfeiffer, Oskar E., Strouhal, Ernst & Wodak, Ruth. 1987. *Recht auf Sprache: Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzen (NÖ-Schriften Wissenschaft 5)*. Wien: Orac.
- Plain. o. J. PLAIN. *Plain Language Association International (PLAIN)*. Verfügbar unter: <https://plainlanguagenetwork.org/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Plain Writing Act. o. J. *Law and requirements. Plain Writing Act*. Verfügbar unter: <https://www.plainlanguage.gov/law/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Prossliner, Linda. 2021. *Kann Recht verständlicher dargestellt werden? Wege, Möglichkeiten, Vorschläge und Grenzen eines angewandt-linguistisch orientierten Modells zur Überbrückung irrationaler Sprachbarrieren in der Expertinnen-Laiinnen-Kommunikation*. Innsbruck: Universität Innsbruck Phil. Diss.
- Redaktionskommission. o. J. *Verwaltungsinterne Redaktionskommission*. Verfügbar unter: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/regierungsunterstuetzung/rechtsetzungsbegleitung/gesetzesredaktion/verwaltungsinterne-redaktionskommission.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Redaktionsstab GfDS. o. J. *Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag* | GfDS. Verfügbar unter: <https://gfds.de/ueber-die-gfds/redaktionsstab-im-bundestag/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Redaktionsstab Justizministerium. o. J. *Redaktionsstab Rechtssprache beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Verfügbar unter: https://www.bmj.de/DE/themen/buerokratieabbau_rechtsetzung/bessere_rechtsetzung/rechtspruefung/rechtspruefung_artikel__alt.html (Abruf am 02. März 2024).
- Regierungsprogramm. o. J. *Regierungsprogramm – Bundeskanzleramt Österreich*. Verfügbar unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- RIS. o. J. *Rechtsinformationssystem des Bundes*. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/UI/Info.aspx> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Schneider, Wolf. 2004. *Deutsch für Kenner: die neue Stilkunde (Serie Piper 2216)*. 9. Aufl. München: Piper.
- Schriver, Karen A. 2017. Plain Language in the US Gains Momentum: 1940–2015. *IEEE Transactions on Professional Communication* 60(4), S. 343–383. DOI: 10.1109/TPC.2017.2765118.
- Selkokeskus. o. J. *Selkokeskus – in English*. Verfügbar unter: <https://selkokeskus.fi/in-english/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Sick, Bastian. 2004. *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod: ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache (KiWi 863)*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Språkrådet. o. J. *Språkrådet. Institutet för språk och folkminnen – Språkrådet*. Verfügbar unter: <https://www.isof.se/vart-uppdrag/om-myndigheten/organisation/avdelningar/avdelningen-sprakradet> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Thieme, Stephanie & Raff, Gudrun. 2017. Verständlichkeit von Gesetzestexten und ihre Optimierung in der Praxis. In Ekkehard Felder & Friedemann Vogel (Hgg.), *Handbuch Sprache im Recht, Handbücher Sprachwissen (HSW) 12*, S. 392–422. Berlin: De Gruyter.

Plain Language Association International (PLAIN). o. J. *What is plain language?* Verfügbar unter: <https://plainlanguagenetwork.org/plain-language/what-is-plain-language/> (Abruf am 27. Februar 2024).

Wien spricht anders. o. J. *KundInnenfreundliche Sprache – Anregungen für MitarbeiterInnen von MitarbeiterInnen*. Verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/medien/service/medienarbeit/richtlinien/leitfaden-sprache/index.html> (Abruf am 27. Februar 2024).

Yle Uutiset. o. J. *Yle Uutiset selkosuomeksi*. Verfügbar unter: <https://yle.fi/uutiset/osasto/selkouutiset/> (Abruf am 27. Februar 2024)

